

Aus- bzw. Weiterbildung und Fortbildung Strahlenschutz für Ärzte MA5, MA6 und MA8 (Koelz SIWF 10/2020) (modifiziert Häuselmann 12/2020)

	Dosisbereich			
	Niedrig (MA8) (Aufnahmen Thorax, Extremitäten, Schädel)		Mittel (MA6) (wie «niedrig» + Wirbelsäule, Becken, Abdomen)	Hoch (MA5) (wie «mittel» + Durchleuchtung)
Funktion in Anlage	Benützer	Betreiber	Benützer oder Betreiber	Benützer oder Betreiber
Aus- /Weiterbildung (minimal). Bei Kompetenz in höherem Dosisbereich ist/sind der/die jeweils tiefere Dosisbereich/e eingeschlossen.	Arztdiplom	Facharzt / «Praktischer Arzt» + BAG-anerkannter Sachverständigenkurs Typ A ¹	Fähigkeitsausweis «Röntgenaufnahmen im niedrigen und mittleren Dosisbereich (KHM)». Enthält BAG-anerkannten Sachverständigenkurs Typ A ¹	Fähigkeitsausweis «Strahlenschutz in [Fachbereich]» (mit Durchleuchtung) Enthält BAG-anerkannten Sachverständigenkurs Typ B ²
Erlaubter Dosisbereich	Niedrig	Mittel und niedrig	Mittel und niedrig	Hoch, mittel und niedrig
Fortbildung	4 Credits à 45 min. pro 5 Jahre	4 Credits à 45 min. pro 5 Jahre	4 Credits à 45 min. pro 5 Jahre	8 Credits à 45 min. pro 5 Jahre

¹Typ A: ohne Durchleuchtung

²Typ B: mit Durchleuchtung

Prinzipien

- Alle seit 2018 revidierten Fähigkeitsausweise enthalten die Forderung nach BAG-anerkanntem Sachverständigenkurs und der praktischen Weiterbildung an einer anerkannten Weiterbildungsstätte
- Die Unterscheidung zwischen BAG-anerkanntem Sachverständigenkurs wurde erst 2007 eingeführt. Die bis 2007 absolvierten Kurse gelten auch jetzt sowohl als Typ A wie Typ B (Besitzstandswahrung).
- Die Übergangsbestimmungen einiger neuen bzw. revidierten Strahlenschutz-Fähigkeitsausweise erlauben – bei definierter Zeit seit dem Erwerb eines Facharztstitels und einer definierten Anzahl seither durchgeführter Untersuchungen – die Benützung einer Anlage für diese Untersuchungen (Besitzstandswahrung). Für das Betreiben einer Anlage als Strahlenschutz-Sachverständiger ist in jedoch jedem Fall das Absolvieren einer BAG-anerkannten Strahlenschutz-Sachverständigenkurses erforderlich.
- Einige Strahlenschutz-Fähigkeitsausweise sind obligatorischer Bestandteil zum Erwerb eines Facharztstitels (z.B. Chirurgie), andere sind fakultativ zu erwerben (z.B. Gastroenterologie).
- Jegliche Tätigkeit im Umgang mit Röntgenanlagen – als Benützer oder Betreiber – erfordert das Absolvieren einer quantitativ definierten Fortbildung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes. Eine Rezertifizierung der Strahlenschutz-Fähigkeitsausweise findet nicht statt. Der Nachweis der Fortbildung liegt in der Verantwortung des Benützers bzw. Betreibers einer Anlage.

Aus- und Fortbildung für Tätigkeiten im Bereich medizinischer Berufe ausser Aerztinnen und Aerzten (HJ Häuselmann, clinical affairs 12/2020)

	MP4	MP6	MP7	MP8	MP9
Ausbildungs-Titel	Dipl. Radiologiefachperson mit Abschluss einer höheren Fachschule (HF)	Dipl. Radiologiefachperson mit Bachelorabschlusseiner Fachhochschule (HF)	Med. Praxisassistenten/Innen (MPA EFZ)	Med. Praxisassistenten/Innen (MPA EFZ) und übriges Praxispersonal mit Zusatzausbildung „erweiterte konv. Aufnahmetechniken“	Übriges med. Personal mit abgeschloss. med. Berufsausbildung und Besuch eines Röntgenkurses
Erlaubte Aufnahmen	Aufnahmen im niedrig bis hohen Dosisbereich	Aufnahmen im niedrig bis hohen Dosisbereich	Aufnahmen im Niedrig-Dosisbereich	Aufnahmen im niedrig und mittleren Dosisbereich	Aufnahmen im Niedrig-Dosisbereich
Erfordernisse für die Ausbildung	560 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten	640 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten	160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten	40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten	120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
Praktische Ausbildung	Im Rahmen der formalen Bildungsgangs	Im Rahmen des formalen Bildungsgangs	Im Rahmen des formalen Bildungsgangs	50 testierte Aufnahmen Achsen skelett innerhalb 18 Monate	Röntgenkurs mit mindestens 100 Unterrichtseinheiten
Fortbildung	8 ³ Unterrichtseinheiten à 45 min alle 5 Jahre	8 ⁴ Unterrichtseinheiten à 45 min alle 5 Jahre	8 ³ Unterrichtseinheiten à 45 min alle 5 Jahre	8 ³ Unterrichtseinheiten à 45 min alle 5 Jahre	8 ³ Unterrichtseinheiten à 45 min alle 5 Jahre

³ Die Fortbildungen von MP4, MP7, MP8 und MP9 sind **nicht** anererkennungspflichtig

⁴ Die Fortbildungen von MP6 sind nur anererkennungspflichtig, wenn die Funktion als Strahlenschutz-Sachverständiger ausgeübt wird.

Der blau eingefärbte Teil entspricht der bei Rheumatologen in der Praxis am häufigsten vorliegenden Konstellation.